

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: **Situation Personalamt / Abt. Honorierung bzw. Pflege Lohnsystem**

Urheber/in: Tania Cucè

Zuständig:

Mitunterzeichnet von: Wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 5. Mai 2022

Dringlichkeit: —

Zurzeit ist (erneut) die Stelle der Leitung der Abteilung Honorierung im Personalamt ausgeschrieben. Offensichtlich gab es in den letzten Jahren dort einige Wechsel, allein seit 2019 wurde die Stelle viermal neu besetzt. Gleichzeitig berichten die Personalverbände auch, dass es betr. Honorierung des Personals bzw. Pflege des Lohnsystems überfällige Themen gibt. Es gibt offenbar Berufsgruppen, im Besonderen handwerklich-technische und administrative Berufe, die seit über 20 Jahren auf eine Neubewertung warten. Oder Funktionen wurden zwar Neubewertet, es fehlen jedoch abschliessende Beschlüsse, so dass die Umsetzung nicht erfolgen kann.

Der Landrat hat den Regierungsrat im Personaldekret mit der Pflege des Lohnsystems beauftragt:

§ 10:

1

Der Regierungsrat erlässt in einer Verordnung die Modellumschreibungen zu den einzelnen Richtpositionen.

2

Er passt die Modellumschreibungen veränderten Verhältnissen an, insbesondere bei der Änderung von Berufsbildern und der Einführung neuer Funktionen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich verschiedene Fragen:

1. Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass Modellumschreibungen bestimmter Funktionen bzw. ganzer Funktionsgruppen seit dem Jahr 2000 nicht überprüft wurden? Wie begründet und erklärt dies der Regierungsrat vor dem Hintergrund von §10 Abs. 2 Personaldekret?
2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass er den vom Landrat im Personaldekret formulierten Auftrag erfüllt? Bitte um Ausführung und Begründung der Antwort.

3. Wie erklärt und rechtfertigt der Regierungsrat die häufigen Personalwechsel im Personalamt, im Besonderen in der Leitung Personalarbeit?
4. Hat der Regierungsrat eine Analyse der personellen Situation, im Besonderen hinsichtlich der Gründe für die Personalwechsel, im Personalamt vorgenommen? Wenn ja, zu welchen Schlüssen kommt diese? Wenn nein, würde der Regierungsrat dies in Betracht ziehen?
5. Wie stellt sich die personelle Ressourcierung des Personalamts im Vergleich zu anderen Kantonen mit vergleichbaren Lohnsystemen und Anzahl Mitarbeitenden dar? (Bitte um Vergleichszahlen)
6. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die aktuell bestehenden personellen Ressourcen ausreichen, um die notwendige und zwingende Pflege des Lohnsystems zu vollziehen? Bitte um Begründung.
7. Inwiefern kann die Bewertungskommission ihrem Auftrag nachkommen, wenn die Direktionen bzw. das Personalamt seit Jahren nicht damit nachkommen, die entsprechenden Modellumschreibungen zu erstellen?
8. Sind der Regierung Fälle bekannt, in welchen auf Grund der unzureichend durchgeführten Pflege des Lohnsystems Entscheide gefällt wurden, die nicht systemkonform sind? Wenn ja, welche?
9. In wie vielen Fällen hat sich der Regierungsrat nicht auf die systemkonformen Empfehlungen der Bewertungskommission gestützt (Beispiel Lohnreihenungen Schulleitungsfunktionen) resp. fällt er trotz seit Jahren vorliegenden Grundlagen keinen Entscheid betr. Lohnreihung (Beispiel Musikschullehrpersonen)?

Liestal, Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch